



## Aktuell in dieser Ausgabe

---

### Die Verwaltung informiert

Flächennutzungsplan Hintereben Nord-Ost Schulstraße .	2
Bebauungsplan WA Hintereben Nord-Ost Schulstraße . .	2
Satzungsbeschluss Hinterwollaberg Nord . . . . .	3
Beschluss zum allgem. Wohngebiet Grund Nord-West . .	3
Satzungsänderung zur Wasserversorgung Hintereben . .	4
Neues Fahrzeug für das Kläranlagen-Personal . . . . .	4
Stellenausschreibung Fachkraft Wasserversorgung . . . .	5

### Vereinsmitteilungen

Geplante Veranstaltungen FF Heindlschlag . . .	6
Spendenaufruf Orts-Caritasverband . . . . .	7
Siedlergemeinschaft Hintereben-Jandelsbrunn	8
Impressum . . . . .	8

---

Bürgerservice im Rathaus  
Gemeinde Jandelsbrunn  
Hauptstraße 31  
94118 Jandelsbrunn

Tel: 0 85 83/96 00 0  
Fax: 0 85 83/96 00 24  
[info@jandelsbrunn.de](mailto:info@jandelsbrunn.de)  
[www.jandelsbrunn.de](http://www.jandelsbrunn.de)

Öffnungszeiten  
Mo - Mi 08.00 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.30 Uhr  
Do 08.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof  
Öffnungszeiten  
Sommer: Di, Fr 14-17 Uhr  
Winter: Di, Fr 13-16 Uhr  
Samstag 09-12 Uhr  
Bauhof 0 85 83/96100

Retungsleitstelle,  
Notarzt, Feuerwehr 112  
Polizei Waldkirchen  
Tel: 0 85 81/9865660

## Die Verwaltung informiert

---

### **Bekanntmachung der Genehmigung bzw. des Satzungsbeschlusses**

#### **a) Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jandelsbrunn für das allgemeine Wohngebiet Hintereben Nord-Ost Schulstraße durch Deckblatt 30**

Mit Bescheid vom 21.12.2020 AZ: 40-610-FP-17-2020 hat das Landratsamt Freyung-Grafenau die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jandelsbrunn für das Allgemeine Wohngebiet Hintereben Nord-Ost Schulstraße genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 2 zu den Öffnungszeiten des Rathauses einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Jandelsbrunn, 13.01.2021  
Freund, erster Bürgermeister

#### **b) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes WA Hintereben Nord-Ost Schulstraße**

Die Gemeinde Jandelsbrunn hat mit Beschluss vom 01.12.2020 den Bebauungsplan für das allgemeine Wohngebiet (WA) Hintereben Nord-Ost Schulstraße als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 1U Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Erweiterung des Bebauungsplans in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, Zimmer 2 zu den Öffnungszeiten des Rathauses einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile

eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Jandelsbrunn, 13.01.2021

Gemeinde Jandelsbrunn

Freund, erster Bürgermeister

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung nach 5 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich Hinterwollaberg Nord**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jandelsbrunn hat mit Beschluss vom 19.01.2021 die Einbeziehungssatzung Hinterwollaberg Nord als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß 5 10 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die städtebauliche Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung bei der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 2 zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des 5 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach 5 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des 5 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. Nach 5 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des 5 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den 55 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Jandelsbrunn, den 26.01.2021

Gemeinde Jandelsbrunn

Freund, erster Bürgermeister



**Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 34 mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) in Grund Nord-West**

I.

Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 02.02.2021. beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 34 für folgende Flurnummern zu ändern und gleichzeitig einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zur Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) (S 4 Baunutzungsverordnung - BauNVO) aufzustellen:

- FINrn. 286 Tfl. Gemarkung Heindlschlag

Dieser Planbereich ist umgrenzt

- im Westen von der Ortschaft Grund
- im Norden, Osten und im Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Ingenieurbüro Eder GbR, Adalbert-Stifter-Straße 83, 94145 Haidmühle, beauftragt worden.

II.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, werden Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt und Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Jandelsbrunn, den 03.02.2021  
Gemeinde Jandelsbrunn  
Freund, erster Bürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Jandelsbrunn (Wasserabgabesatzung–WAS–)für die Wasserversorgungseinrichtung Hintereben**

Die Gemeinde Jandelsbrunn erlässt folgende

**Satzung:**

**§ 1**

In § 1 Abs. 1 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Jandelsbrunn (Wasserabgabesatzung – WAS -) für die Wasserversorgungseinrichtung Hintereben wird folgender Ortsteil hinzugefügt: Binderhügel mit den Flurnummern 474, 474/1, 474/3, 474/4, 474/5, 474/7 und 526 der Gemarkung Hintereben.

**§ 2**

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jandelsbrunn, den 04.02.2021

GEMEINDE JANDELSBRUNN  
Roland Freund, erster Bürgermeister

**Schneeräumung erschwert**

Am Straßenrand abgestellte oder auf dem Bürgersteig parkende Autos, vor allem im Siedlungsbereich, behindern eine ordnungsgemäße Schneeräumung der betreffenden Straßenabschnitte.

Außerdem erschweren sie die Arbeit der Fahrer und führen zu Beschädigungen an den Schneeräumfahrzeugen, wenn über Bordsteinkanten ausgewichen werden muss. Bei schlechten Sichtverhältnissen können auch die abgestellten Fahrzeuge beschädigt werden.

Deshalb werden alle Fahrzeughalter gebeten, die ordnungsgemäße Schneeräumung nicht durch Parken am Straßenrand oder auf Gehsteigen zu



behindern.

Beachten Sie bitte außerdem bei eigenen Schneeräumarbeiten, dass der Schnee nicht auf die Straße oder unbefugt auf das Nachbargrundstück geworfen werden darf!

**Neues Fahrzeug für das Kläranlagen-Personal**

Klärwärter Wolfgang Pauli konnte von Franz Bauer vom Autohaus Opel Bauer in Aßberg das neue Betriebsfahrzeug in Empfang nehmen.



Die Gemeinde Jandelsbrunn hat **ab sofort** in **Vollzeit** folgende Stelle zu besetzen:

### **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)**

#### **Ihre Aufgaben:**

- Unterhalt, Schadensfeststellung und Schadensbehebung der gemeindlichen Wasserleitungssysteme und der Wasserversorgungsanlagen
- Dokumentation von Laborwerten und Assistenz bei der chemisch-biologischen Beprobung
- Bedienen, überwachen, warten und reparieren der Anlagen der Wassergewinnung, -aufbereitung, -förderung, -speicherung und -verteilung
- Sicherung der Qualität der Trinkwasserversorgung
- Störfallbeseitigung der Anlagen und Beseitigung von Wasserrohrbrüchen (auch innerhalb der Rufbereitschaft)
- Bei Bedarf Mitarbeit im gemeindlichen Bauhof

#### **Ihr Profil – Wir erwarten:**

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik **oder** abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklich-technischen Bereich (Elektrotechnik, Elektroinstallateur, Sanitär)
- Bereitschaft zur Ausbildung als geprüfter Wassermeister ist zwingend
- Mehrjährige Berufserfahrung im erlernten Beruf ist von Vorteil
- Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit der Nachqualifizierung im Rahmen einer Umschulungsmaßnahme
- Führerschein der Klasse B, wünschenswert C/CE (ehemals Klasse II)
- Organisationsgeschick und EDV-Grundkenntnisse
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung (Bereitschaftsdienste – Rufbereitschaft am Wochenende und an Feiertagen)
- Eigeninitiative, selbständiges Arbeiten, Motivation, Bürgerfreundlichkeit
- Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an notwendigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

#### **Wir bieten:**

- Interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- Eigenverantwortliches Arbeiten im Team
- Leistungsgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit den üblichen Sozialleistungen
- Die erforderliche Einarbeitung und Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 28.02.2021 an Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn

## Vereinsmeldungen

### Freiwillige Feuerwehr Heindschlag



Die folgenden Termine sind als „Vorab-Planung“ zu betrachten und werden von der Ausführung her abhängig sein bzw. gemacht, wie der Pandemieverlauf sein wird und welche Hygienevorschriften zum jeweiligen Zeitpunkt gelten werden.

01.05.2021	Aufstellen eines Maibaumes
19.06.2021	Sonnwendfeuer
21.08.2021	Grillfest
25.09.2021	Amt für verstorbene Mitglieder (Dorfkapelle Heindschlag)
30.10.2021	Kameradschaftsabend

**wir. zusammen. caritas.**

Orts-Caritasverband  
Jandelsbrunn e.V.  
Grund 29  
94118 Jandelsbrunn



Sehr geehrte Damen und Herren,

das **wir** in unserem Motto wird immer wichtiger. Wir stehen alle unter größten gesellschaftlichen und privaten Herausforderungen. Diese Pandemie wirkt wie ein Brandbeschleuniger: Menschen haben existentielle Ängste und stehen ihren Problemen machtlos gegenüber.

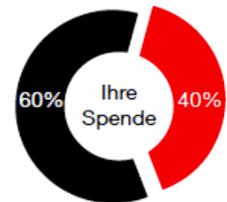
Sie kommen damit in die Einrichtungen und Dienste der Caritas und benötigen professionelle Hilfe. Zusammen schaffen wir Perspektiven, helfen aus Notlagen, beraten und begleiten. Das können wir flächendeckend, da wir überall präsent sind – mit direkten Hilfen vor Ort und zentralen Hilfsangeboten der Caritas.

Wir als Christen, wir als Caritas, wir als Pfarrei haben Menschen im Blick, die in Not geraten sind. Wir sind da. Und vertrauen auf den notwendigen Rückhalt durch Ihre Spende. Auf uns alle ist Verlass. Auf uns zusammen kommt es an.

Danke für Ihre Treue und stete Unterstützung. Vergelt's Gott.

Mit freundlichen Grüßen

*1. Vorsitzender Anton Heß*



Von den Spenden für die Caritas erhalten die Pfarreien 40 Prozent. 60 Prozent gehen an den Diözesan-Caritasverband.

#### **Ihre Spende hilft**

- Menschen in Not
- in Armut
- in Einsamkeit
- in Ausweglosigkeit
- in Verzweiflung
- in Krankheit

Spendenaufruf des Orts-Caritasverbandes  
Jandelsbrunn e.V.



Foto: © iStockphoto.com/Dagbjornk

## wir. zusammen. caritas.

### Spenden für die Caritas-Sammlung sind Spenden für ...

- ▶ **individuelle Hilfen** für in Not geratene Menschen in den Pfarrgemeinden.
- ▶ **Familien** mit einem Einkommen unter dem Existenzminimum.
- ▶ **Frauen und Männer**, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und nicht mehr zurechtkommen. Ihnen hilft die Allgemeine Sozial- und Lebensberatung der Caritas, ihre besondere Lebenssituation besser zu bewältigen – durch Information und Beratung in Fragen der materiellen Existenzsicherung sowie in sozialrechtlichen Fragen.
- ▶ **suchtkranke Menschen**, die professionelle Beratungsdienste brauchen.
- ▶ **Mütter und Väter**, die erschöpft sind von den vielfältigen Ansprüchen des Alltags und deshalb Unterstützung oder Beratung benötigen.
- ▶ **verschuldete Menschen**, die professionelle Beratung benötigen, um ihre Überschuldungssituation meistern zu können.
- ▶ **psychisch kranke Menschen**. Ihnen helfen wir durch unsere Beratung, tagesstrukturierende Maßnahmen oder Arbeitsprojekte, damit sie ihr Leben wieder in die Hand nehmen können.
- ▶ **für die vielfältigen Aufgaben der Caritas** in den Pfarrgemeinden, den Städten, den Landkreisen und Regionen wie auch in unserem Bistum.

#### SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

#### Beleg/Quittung für den Auftraggeber

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
Orts-Caritasverband Jandelsbrunn e.V.	
IBAN DE90740697680100311294	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	
Dank	Betrag: Euro, Cent
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) Caritas-Sammlung	ggf. Stichwort
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN D E	06
Datum	Unterschrift(en)

IBAN des Auftraggebers

Empfänger Orts-Caritasverband Jandelsbrunn e.V.
-------------------------------------------------------

IBAN Empfänger DE90740697680100311294
------------------------------------------

<b>SPENDE</b>	EUR
---------------	-----

Kontoinhaber
Datum

Bis Euro 200,- gilt der abgestempelte „Beleg/Quittung für den Auftraggeber“ als Zuwendungsbescheinigung in Verbindung mit dem Kontoauszug.

SPENDE



# Siedler Gemeinschaft Hintereben-Jandelsbrunn

## LEIHEN STATT KAUFEN

(günstiger Jahresbeitrag von 27€)

- >Gerüstverleih
- >Verleih von Geräten von A-Z  
(Ausleihgeräte nach tageweiser Berechnung)
- >Versicherungen rund ums Haus
- >günstige Einkaufsmöglichkeiten  
bei unseren Vertragspartnern

Jedes Mitglied  
macht uns  
stärker!

WERDEN SIE  
MITGLIED!

Interesse?  
Nähere Infos bei

1. Vorstand: Mandl Matthias Tel.: 08583/766  
Schatzmeister: Moser Hans Tel.: 08581/3178

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn  
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: Bürgermeister Roland Freund  
Veröffentlichungen von redaktionseigenen Artikeln, auch auszugsweise,  
bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

Text- und Bildnachweis  
Beiträge von Gemeinde, FF Heindlschlag, Siedler Gemeinschaft Hintereben-Jandelsbrunn  
Fotos/Grafiken: Gemeinde  
Titelbild: Heidi Kinninger

Redaktions- und Anzeigenschluss:	31. Januar 2021
Die nächste Ausgabe erscheint am:	10. April 2021